

**ZUR AUSSCHLIESSLICH VIRTUELLEN
ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER NEXUS AG AM 30. APRIL 2020**

Nexus AG
Irmastraße 1
78166 Donaueschingen

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular **spätestens bis einschließlich Mittwoch, den 29. April 2020, 24:00 Uhr**, an nebenstehende Adresse zu senden bzw. per E-Mail an hv@nexus-ag.de zu übermitteln.

**— FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH VON DER NEXUS AG
BENANNTEN WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER**

Wenn Sie Ihr Stimmrecht nicht selbst in der virtuellen Hauptversammlung wahrnehmen möchten und auch keinen Dritten hierzu bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Vertreter unserer Gesellschaft an.

Wichtig:

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der Eintrittskarte sowie in der Einladung zu der Hauptversammlung.

Hinweise:

Bitte füllen Sie das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig und leserlich aus und senden es **spätestens bis einschließlich Mittwoch, den 29. April 2020, 24:00 Uhr**, an obige Adresse.

Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte.

Alternativ können Sie unser Aktionärsportal unter

www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Hauptversammlung nutzen. Über dieses Aktionärsportal können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft **bis einschließlich Donnerstag, den 30. April 2020, bis zum Beginn der Abstimmung**, erteilt werden.

Die Zugangsdaten zu unserem Aktionärsportal entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie, dass die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Nexus AG Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß den von Ihnen abgegebenen Weisungen ausüben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung ist es ferner nicht möglich, an der Abstimmung über im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Gegenanträge teilzunehmen. Die Stimmrechtsvertreter werden in diesem Fall an der Abstimmung nicht teilnehmen. Zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen erhalten, wird die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen als verbindlich erachtet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise insbesondere zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären oder deren Vertretern durch die Gesellschaft und zu den den Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten finden Sie am Ende der Einladung zur Hauptversammlung, welche auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Hauptversammlung verfügbar ist, bzw. auf der Startseite unseres Aktionärsportals.

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDEN

Name	Anzahl Aktien
Vorname	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ort	Eintrittskartennummer
	Telefonnummer / E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen

VOLLMACHT UND WEISUNG

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

	JA	NEIN
ODER Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:		
TAGESORDNUNGSPUNKTE		
2. Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.1 Zustimmung zur Änderung und Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Nexus AG und der Nexus / IPS GmbH vom 29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Zustimmung zur Änderung und Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Nexus AG und der E&L medical systems GmbH vom 31.03.2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3 Zustimmung zur Änderung und Neufassung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Nexus AG und der nexus/dis GmbH vom 18.03.2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Nexus AG und der NEXUS / MARABU GmbH vom 09.03.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aufhebung der bestehenden und die Schaffung einer neuen Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital – ggf. unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre – durch eine entsprechende Änderung von § 4 Abs. 4 der Satzung zu erhöhen (Genehmigtes Kapital)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Änderung von § 13a Abs. 1 der Satzung der Nexus AG zur Änderung der Vergütung des Aufsichtsrates	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter zur Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte über das Aktionärsportal durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Nexus AG (Frau Melanie Ilic und Herrn Hannes Wehinger, beide geschäftsansässig Donaueschingen) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Nexus AG am 30. April 2020 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n).



Ort, Datum

Unterschrift(en) oder Nennung der Person der/des Erklärenden gem. § 126b BGB